

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Antrag der Gemeinde Ederheim auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Hauptort Ederheim in den Retzenbach auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 748, 306, 298, 291, 287 und 298 der Gemarkung Ederheim**

B e k a n n t m a c h u n g:

Die Gemeinde Ederheim entwässert den Hauptort Ederheim im Trennsystem. Bis zum 12.08.2014 bestand in Ederheim eine eigene Kläranlage. Diese wurde stillgelegt und seit 2014 werden die Abwässer in der Kläranlage Nördlingen gereinigt. Die Einleitungen aus den Regenwasserkanälen sind bisher genehmigt mit Bescheid des Landratsamt Donau-Ries vom 30.12.1996, Az.: 34-632-1, und Änderungsbescheid des Landratsamt Donau-Ries vom 20.12.2016, befristet bis zum 31.10.2017.

Mit Schreiben vom 10.01.2018 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte die Gemeinde Ederheim beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Einleitung von Niederschlagswasser in den Retzenbach.

Das Vorhaben der Gemeinde Ederheim beinhaltet **Gewässerbenutzungen** im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Hauptort Ederheim in den Retzenbach, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflugstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.56, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung	Flurnummer	Benutztes Gewässer
Auslauf 1 Thalmühlstraße	Ederheim	748	Retzenbach
Auslauf 2 Am Schlossgarten		306	
Auslauf 3 Schulstraße Süd		298	
Auslauf 4 Schulstraße Nord			
Auslauf 5 Waldstraße Süd		291	
Auslauf 6 Waldstraße Nord			
Auslauf 7 Kirchstraße		287	
Auslauf 9 Mehrzweckhalle		298	

Umfang der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung	Maximal möglicher Abfluss (l/s)
Auslauf 1 Thalmühlstraße	35,7
Auslauf 2 Am Schlossgarten	122,3
Auslauf 3 Schulstraße Süd	53,5
Auslauf 4 Schulstraße Nord	66,2
Auslauf 5 Waldstraße Süd	48,4
Auslauf 6 Waldstraße Nord	937,7
Auslauf 7 Kirchstraße	127,4
Auslauf 9 Mehrzweckhalle	25,5

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit von 03.02.2020 bis 03.03.2020**

(1 Monat)

Im Rathaus der Gemeinde Ederheim während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens**

2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 17.03.2020 bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Ederheim, den 25.01.2020

Zehnpfennig-Doleczik,

1.Bgmin.